

DE

DE

DE

MITTEILUNG AN DIE KOMMISSION

Am 29. Dezember 2008 beantragten die spanischen Behörden einen Finanzbeitrag des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung („EGF“), um Arbeitnehmer zu unterstützen, die in zwölf Unternehmen im Sektor NACE 2 Rev. 2 Abteilung 29 („Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen“) in zwei aneinandergrenzenden NUTS-II-Regionen (Kastilien-León und Aragonien) entlassen wurden. Zu dem Antrag wurden am 8. Januar 2009 Zusatzinformationen nachgereicht.

Die Kommission genehmigte den Antrag am 10. Februar 2009¹. Am 17. Februar 2009 teilten die spanischen Behörden der Kommission mit, dass sie die Zahl der gezielt zu unterstützenden Arbeitnehmer in ihrem Antrag heraufsetzen wollten. Spanien reichte am 23. Februar 2009 zusätzliche Informationen ein. Da diese Zusatzinformationen Auswirkungen auf die Arbeitnehmerzahl und den aus dem EGF geforderten Betrag haben, ist die ursprüngliche Bewertung der Kommission für EGF/2008/004 ES/Castilla y León und Aragón nicht mehr aktuell und wird durch diese Mitteilung ersetzt.

Grundlage für den Antrag ist die Tatsache, dass in zwölf Unternehmen aus dem Bereich der Herstellung von Teilen für die Automobilindustrie 1082 Arbeitsplätze wegfielen. Diese Entlassungen stehen in Verbindung mit weitgehenden strukturellen Veränderungen im Welthandelsgefüge, insbesondere einem Anstieg der Einfuhr von Kfz und Kfz-Teilen in die EU, einem Rückgang des EU-Anteils an der weltweiten Kraftfahrzeugherstellung und einer Verlagerung der Produktion in Drittländer. Der Umfang und die Auswirkungen dieser Veränderungen reichen aus, um einen Antrag auf EGF-Mittel gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Einrichtung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zu rechtfertigen.

Die Kommissionsdienststellen haben den Antrag gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006, insbesondere gemäß Artikel 2, 3, 5 und 6, gründlich geprüft und ausgewertet. Der Antrag erfüllt die Interventionskriterien gemäß Artikel 2 Buchstabe b (Entlassungen „in einem NACE 2-Sektor in einer Region auf NUTS-II-Niveau oder in zwei aneinandergrenzenden solchen Regionen“); bei den vorgeschlagenen Maßnahmen handelt es sich um aktive Arbeitsmarktmaßnahmen, die gemäß Artikel 3 den betroffenen Arbeitnehmern über einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung gestellt werden. Es wird daher vorgeschlagen, dass der EGF in diesem Fall tätig wird.

Zu den Unterstützungsmaßnahmen für die Arbeitnehmer zählen unter anderem Beratung, Ausbildung, Unterstützung bei der Wiedereingliederung und Anreize, um die aktive Stellensuche und eine schnelle Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, selbst zu einem niedrigeren Gehalt, zu fördern.

Die jährlich für den EGF bereitgestellten Haushaltsmittel belaufen sich auf 500 Mio. EUR. Im Jahr 2009 ist bislang noch für keinen Fall einen Finanzbeitrag akzeptiert worden. Die Kommission schlägt vor, einen Betrag in Höhe von 2 694 300 EUR aus dem EGF zur Deckung von Verwaltungsausgaben und als Beitrag zu einem koordinierten Maßnahmenpaket zu gewähren, mit dem die Wiedereingliederung von 588 entlassenen Arbeitnehmern in den

¹ SEK(2009) 140 vom 10.2.2009.

Arbeitsmarkt unterstützen werden soll. Die spanischen Behörden werden einen Beitrag in derselben Höhe leisten.

DIE KOMMISSION WIRD ERSUCHT,

- **den von Spanien vorgelegten Antrag EGF/2008/004 ES/Castilla y León und Aragón zu genehmigen;**
- **der Haushaltsbehörde einen Vorschlag für die Bewilligung von Mitteln in Höhe von 2 694 300 EUR und einen Antrag auf Übertragung dieser Mittel in Verpflichtungsermächtigungen gemäß Artikel 12 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 auf die Haushaltslinie 04 05 01 (Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)) zu übermitteln;**
- **die Übertragung desselben Betrags in Zahlungsermächtigungen von der Haushaltslinie 04 02 17 (Europäischer Sozialfonds (ESF) – Konvergenz) auf die Haushaltslinie 04 05 01 (Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)) zu genehmigen.**

DE

EGF/2008/004 ES/Castilla y León und Aragón

DE

DE



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den TT/MM/JJJJ
SEK(2009) XXX

Annule et remplace SEC(2009)140 du 10.02.2009

MITTEILUNG AN DIE KOMMISSION

**über den von Spanien vorgelegten Antrag EGF/2008/004 ES/Castilla y León und Aragón
auf einen Finanzbeitrag des Europäischen Fonds für die Anpassung an die
Globalisierung**

MITTEILUNG AN DIE KOMMISSION

über den von Spanien vorgelegten Antrag EGF/2008/004 ES/Castilla y León und Aragón auf einen Finanzbeitrag des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

Spanien beantragte aufgrund der Entlassungen in zwölf Unternehmen im Sektor NACE 2 Rev. 2 Abteilung 29 („Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen“) in zwei aneinandergrenzenden NUTS-II-Regionen (ES41 Kastilien-León und ES24 Aragonien) einen Finanzbeitrag des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung („EGF“) (EGF/2008/004 ES/Castilla y León und Aragón).

1. Der Antrag der spanischen Behörden ging am 29. Dezember 2008 bei der Kommission ein und wurde durch Zusatzinformationen vervollständigt, die am 8. Januar 2009 eingingen.

Die Kommission genehmigte den Antrag am 10. Februar 2009².

Am 17. Februar 2009 teilten die spanischen Behörden der Kommission mit, dass sie die Zahl der gezielt zu unterstützenden Arbeitnehmer heraufsetzen wollten. Spanien reichte am 23. Februar 2009 zusätzliche Informationen ein. Da diese Zusatzinformationen Auswirkungen auf die Zahl der gezielt zu unterstützenden Arbeitnehmer und den aus dem EGF geforderten Betrag haben, ist die ursprüngliche Bewertung der Kommission für den Antrag EGF/2008/004 ES/Castilla y León und Aragón nicht mehr aktuell und wird durch diese Mitteilung ersetzt.

2. Der Antrag erfüllt die in Artikel 2 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Einrichtung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung³ genannten Interventionskriterien und genügt der Frist von zehn Wochen gemäß Artikel 5 dieser Verordnung.

ZUSAMMENFASSUNG DES ANTRAGS UND ANALYSE

a) Analyse des Zusammenhangs zwischen den Entlassungen und den weitgehenden strukturellen Veränderungen im Welthandelsgefüge

3. Hintergrund des Antrags sind 1082 Entlassungen in zwölf Unternehmen zur Herstellung von Teilen für die Automobilindustrie, insbesondere bei folgenden Werken: General Motors in Saragossa, Renault in Valladolid und Palencia, Fiat-Iveco in Valladolid und Nissan in Ávila. Sechs der Unternehmen, die Entlassungen vornehmen, sind in der NUTS-II-Region Kastilien-León ansässig, die übrigen sechs in der NUTS-II-Region Aragonien.

² SEK(2009) 140 vom 10.2.2009.

³ ABl. L 48 vom 22.2.2008, S. 82.

Um den Zusammenhang zwischen den Entlassungen und den weitgehenden strukturellen Veränderungen im Welthandelsgefüge nachzuweisen, erklärt Spanien, dass bei neun der Unternehmen die Entlassungen durch den Anstieg der Einfuhr von Kfz und Kfz-Teilen in die EU und den Rückgang des EU-Marktanteils an der Kraftfahrzeugherstellung bedingt sei. Die übrigen drei Unternehmen seien zwar auch durch die schlechtere Positionierung der EU-Kraftfahrzeugherstellung auf dem Weltmarkt beeinträchtigt, doch seien die Entlassungen eine direkte Folge der Verlagerung der Produktion in Länder außerhalb der EU: Lear Corporation verlagere die Herstellung von Ávila nach Marokko, Iberian Nissan Motor von Ávila nach Taiwan und Delphi Packard Spain von Saragossa in die Türkei.

4. Um den beträchtlichen Anstieg (Wert) zwischen 2003 und 2007 bei den EU-Einfuhren von Kfz im Allgemeinen und Pkw im Besonderen zu veranschaulichen, stützt sich der Antrag auf Eurostat-Handelsstatistiken für EU-25. Die Einfuhren seien bei Kfz um 45 % und bei Pkw um 44 % gestiegen, die Ausfuhren bei Kfz um 31 % und bei Pkw nur um 22 %. Bis 2004 sei Spanien Nettoexporteur von Kfz und Kfz-Teilen gewesen, sei aber inzwischen Nettoimporteur; dieser Trend halte an, wobei das Handelsdefizit jährlich steige.

Darüber hinaus stützt sich der Antragsteller auf die Statistik zur Kfz-Herstellung⁴, um aufzuzeigen, dass der EU-Marktanteil zwischen 2004 und 2007 gesunken sei. Der Marktanteil der EU-27 an der weltweiten Kfz-Herstellung sei von 28,4 % (2004) auf 26,9 % (2007) zurückgegangen. Im gleichen Zeitraum sei die Produktion absolut in EU-27 um 7,5 % gestiegen; dem stehe eine Wachstumsrate von 13,3 % weltweit gegenüber. Wie in der Bewertung der Kommission⁵ in früheren EGF-Fällen dargelegt, ist dieser Rückgang des EU-Marktanteils Teil eines anhaltenden Trends. Im Jahr 2001 lag der EU-27-Anteil an der weltweiten Autoherstellung noch bei 33,7 %.

Treibende Kraft bei dieser Umverteilung der Weltmarktanteile sind vor allem geografische Konsummuster, insbesondere das schnelle Anwachsen in asiatischen Märkten, von dem EU-Hersteller weniger profitieren können, da sie dort im Vergleich zu anderen Märkten schlechter positioniert sind.

5. Nach Ansicht der Kommission können demzufolge die Entlassungen in den zwölf Herstellerunternehmen im Sektor NACE 2 Rev. 2 Abteilung 29 („Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen“) in den zwei aneinandergrenzenden NUTS-II-Regionen Kastilien-León (ES41) und Aragonien (ES24) wie in Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 gefordert mit weitgehenden strukturellen Veränderungen im Welthandelsgefüge in Verbindung gebracht werden, die zu steigenden Einfuhren von Kfz und Kfz-Teilen in die EU, einem Rückgang des EU-Anteils an der weltweiten Kfz-Herstellung und einer Verlagerung der Produktion in Drittländer geführt haben.

⁴ Statistik des internationalen Verbands der Kraftfahrzeughersteller (International Organisation of Motor Vehicle Manufacturers).

⁵ SEK(2007) 881, Antrag EGF/2007/02 FR/Renault und SEK(2007) 882, Antrag EGF/2007/01 FR/PSA.

b) Nachweis der Zahl der Entlassungen

6. Spanien beantragt eine Intervention nach Artikel 2 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006, wonach innerhalb eines Zeitraums von neun Monaten in einem NACE 2-Sektor in einer Region auf NUTS-II-Niveau oder in zwei aneinandergrenzenden solchen Regionen mindestens 1000 Entlassungen erfolgen müssen. In dem Antrag wird nachgewiesen, dass in zwölf Unternehmen des Sektors NACE 2 Rev. 2 Abteilung 29 („Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen“) während des neunmonatigen Bezugszeitraum (31. Januar 2008 bis 31. Oktober 2008) insgesamt 1082 Entlassungen erfolgt sind.
7. Die Tatsache, dass insgesamt 1082 Entlassungen in zwölf Unternehmen derselben Abteilung im Sektor NACE 2 Rev. 2 stattgefunden haben, die außerdem in zwei aneinandergrenzenden Regionen auf NUTS-II-Niveau ansässig sind, reicht aus, um die in Artikel 2 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 festgelegten Kriterien zu erfüllen.

c) Erläuterung des unvorhergesehenen Charakters dieser Entlassungen

8. Die spanischen Behörden führen an, dass das Ausmaß der gegenwärtigen Krise der spanischen Kfz-Branche nicht vorherzusehen war, da in den letzten Jahren erhebliche Summen in Infrastruktur und FuE investiert wurden, um die Produktionskapazität in Spanien für Kfz und Kfz-Teile zu steigern. Die spanischen Standorte zählten zu den produktivsten der jeweiligen Unternehmen, so dass sie mit der Herstellung neuer Modelle beauftragt wurden – z. B. sollte Opel Spanien einen neuen Mini-Van und Ford zwei neue Modelle bauen; der Konzern PSA wollte seine Präsenz in Spanien ausbauen. Darüber hinaus weisen die spanischen Betriebsstätten ein hohes Maß an organisatorischer Flexibilität und äußerst flexible Arbeitnehmer auf; dies verbesserte ihre Wettbewerbssituation. Die Kommission stimmt zu, dass nach der beträchtlichen Umstrukturierung im Jahr 2007 der weitere Abbau von Arbeitsplätzen und das Ausmaß der Krise nicht vorhergesagt werden konnten.

d) Benennung der Unternehmen, Zulieferer oder nachgeschalteten Hersteller und Sektoren, die Entlassungen vornehmen, sowie der Kategorien der gezielt zu unterstützenden Arbeitnehmer

9. Der Antrag bezieht sich auf 1082 Entlassungen in den folgenden zwölf Unternehmen:

Kastilien-Leon

Lear Corporation, Ávila, 318 Entlassungen

Nachi industrial, Salamanca, 82 Entlassungen

Nissan Motor Ibérica, Ávila, 46 Entlassungen

Grupo Antolín, Villamuriel de Cerrato, Palencia, 29 Entlassungen

Valeo Plastic Omnium, Villamuriel de Cerrato, Palencia, 7 Entlassungen

Benteler España, Burgos, 6 Entlassungen

Aragonien

Delphi Packard España, Tarazona, Saragossa, 320 Entlassungen

Automotive Connections and Equipments, Ejea de los Caballeros, Saragossa, 44 Entlassungen

Auxiliar de Componentes Eléctricos, La Puebla de Alfinden, Saragossa, 107 Entlassungen
Faurecia Automotive España, Figueruelas, Saragossa, 75 Entlassungen
Caravanas Moncayo, Villanueva de Gallego, Saragossa, 14 Entlassungen
Joint Camping Car, Cabanos de Ebro, Saragossa, 34 Entlassungen

10. Spanien beschloss, von den 1082 entlassenen Arbeitnehmern 588 gezielt zu unterstützen; diese wurden von der Lear Corporation bzw. Nachi industrial, beide mit Sitz in Kastilien-León, und von Delphi Packard España, Automotive Connections and Equipments, Auxiliar de Componentes Eléctricos, ansässig in Aragonien, entlassen. Der Antragsteller legt dar, dass es nicht möglich war, für die Arbeitnehmer, die – in geringerer Zahl – in den anderen Unternehmen in Kastilien-León entlassen wurden, mit den Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern eine Einigung über ein Maßnahmenpaket zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu erzielen; Gründe hierfür waren unter anderem das Profil oder die Bereitschaft, eine neue Stelle zu suchen. Im Hinblick auf die in Aragonien entlassenen Arbeitnehmer stellt der Antragsteller fest, dass für gezielte Unterstützung mit EGF-Mitteln die Arbeitnehmer ausgewählt werden, denen die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt am schwersten falle. Zu den Auswahlkriterien zählten nicht nur die wirtschaftlichen Merkmale des betreffenden Gebiets, sondern auch Kompetenzen, Anpassungsfähigkeit, Geschlecht und Berufserfahrung der betroffenen Arbeitnehmer.

Von den 588 Arbeitnehmern, für die eine Unterstützung beantragt wird, sind 64 % weiblich und 36 % männlich. 99,1 % gehören der Altersgruppe der 25- bis 54-Jährigen an, nur 0,9 % ist älter als 55 Jahre und rund 1 % leidet an langfristigen gesundheitlichen Problemen oder einer Behinderung. Hinsichtlich der Berufsgruppen⁶ gehören 76 % zu „Metallarbeiter, Mechaniker und verwandte Berufe“, 11 % zu „Technische Fachkräfte“, 5 % zu „Büroangestellte ohne Kundenkontakt“, 5 % zu „Maschinenbediener und Montierer“, 2 % zu „Bediener stationärer und verwandter Anlagen“ und der Rest zu „Geschäftsleiter und Geschäftsbereichsleiter in großen Unternehmen“.

e) Beschreibung des betreffenden Territoriums, seiner Behörden und anderer Beteiligter

11. Von den Entlassungen betroffen sind die autonomen Gemeinschaften Kastilien-León und Aragonien – vor allem die Provinzen Ávila, Salamanca und Saragossa –, da in diesen Gebieten die Kfz-Herstellungindustrie stark vertreten ist.

Die hauptverantwortlichen Beteiligten sind das Ministerium für Arbeit und Soziales, die Junta de Castilla y León, die öffentliche Arbeitsverwaltung von Ávila, der Stadtrat von Ávila, die öffentliche Arbeitsverwaltung von Salamanca, die Regierung von Aragonien, das Institut für Beschäftigung von Aragonien und die Gewerkschaften (MCA-UGT (Kastilien-León und Aragonien), FM-CC (Kastilien-León und Aragonien) und der Ausschuss in der Lear Corporation).

⁶ Gemäß der Internationalen Standardklassifikation der Berufe (ISCO-88, zweistellig).

f) Erwartete Auswirkungen der Entlassungen auf die lokale, regionale und nationale Beschäftigungslage

12. Laut Antragsteller sank die Zahl der Arbeitnehmer in der Kfz-Branche insgesamt in Spanien in den letzten vier Jahren erheblich. Allein im Jahr 2007 fielen in diesem Sektor ca. 10 000 Arbeitsplätze weg, wobei der Antragsteller davon ausgeht, dass die Zahlen für 2008 noch höher ausfallen werden. In der Kfz-Teile-Branche sank die Zahl der Arbeitnehmer von über 251 000 im Jahr 2004 auf 245 000 im Jahr 2007. Angesichts der starken Präsenz der Kfz-Industrie in einigen Provinzen in Kastilien-León und Aragonien wirkt sich die Senkung der Beschäftigungszahlen in dieser Branche beträchtlich auf diese Provinzen aus.

In Kastilien-León stieg die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen um 3 % von 117 479 im Januar 2008 auf 121 182 im September 2008. Die Provinz Ávila ist am stärksten von den fraglichen Entlassungen betroffen – vor allem bei der Lear Corporation und bei Nissan Motor Ibérica; die Arbeitslosenzahl stieg während desselben Zeitraums um 12 % von 7993 auf 8976.

In Aragonien stieg die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen um 23 % von 41 192 im Januar 2008 auf 50 818 im September 2008. Die Provinz Saragossa ist am stärksten von den fraglichen Entlassungen betroffen; die Arbeitslosenzahl stieg während desselben Zeitraums um 26 % von 30 446 auf 38 431.

13. Daraus ist zu schließen, dass die Entlassungen erhebliche negative Auswirkungen auf die lokale Wirtschaft haben.

g) Koordiniertes Paket der zu finanzierenden personalisierten Dienstleistungen und Aufschlüsselung seiner geschätzten Kosten, einschließlich Ergänzung mit Maßnahmen, die von den Strukturfonds finanziert werden

14. Es werden die folgenden Maßnahmenarten vorgeschlagen, die zusammen ein koordiniertes Paket personalisierter Dienstleistungen für die Wiedereingliederung der Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt bilden:

- Beratung: Dies umfasst die Vorbereitung personalisierter Strategien für die 368 gezielt zu unterstützenden Arbeitnehmer. Auf Grundlage dieser Strategien, die während der Durchführung der EGF-Maßnahmen aktualisiert werden, werden die einzelnen Arbeitnehmer beraten, wie sie ihre beruflichen Kapazitäten verbessern und somit ihre Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt steigern können. Diese Beratung wird während der Durchführung der EGF-Maßnahmen fortgesetzt.
- Ausbildung: Dazu zählen sowohl allgemeine als auch spezifische Ausbildungsmaßnahmen; sie ist an die persönlichen und beruflichen Charakteristika der entlassenen Arbeitnehmer angepasst. Hauptziel der allgemeinen Ausbildung ist es, den entlassenen Arbeitnehmern theoretisches und praktisches Wissen zu Methoden der Arbeitsplatzsuche und soziale Fähigkeiten zu vermitteln. Die spezifische Ausbildung wird in homogenen Gruppen organisiert; Grundlage sind der Bedarf auf dem Arbeitsmarkt und die besonderen Interessen der entlassenen Arbeitnehmer. Sie umfasst Computerkurse, berufliche Qualifikationen als Gabelstaplerfahrer, Ausbildung in den Bereichen Versorgung und Logistik, Schulungen zu Wartungstechniken und häuslichen Diensten sowie Schulungen der jeweiligen Unternehmen zur Eingliederung.

- Eingliederung: Dies umfasst die Unterstützung bei der Wiedereingliederung basierend auf einer prospektiven Analyse der Zahl der benötigten Arbeitnehmer und Qualifikationen; dabei soll ein Spezialistenteam zu den Industrieunternehmen des Einzugsgebiets fahren. Diese Analyse wird während der Durchführung der EGF-Maßnahmen fortgesetzt. Die freien Stellen werden den entlassenen Arbeitnehmern angeboten, die die notwendigen beruflichen Voraussetzungen mitbringen. Das Spezialistenteam wird dem Unternehmen die passenden Lebensläufe zur Verfügung stellen. So sollten die Kandidaten an den geeigneten Auswahlverfahren teilnehmen können. Falls notwendig wird der betroffene Arbeitnehmer auch während der Wiedereingliederung unterstützt. Diese Maßnahme umfasst auch die nachfassende Betreuung bereits wiederingegliedeter Arbeitnehmer, so dass gegebenenfalls Anpassungen vorgenommen werden können.
 - Anreize: Neben Beratungs- und Ausbildungsmaßnahmen sollen auch wirtschaftliche Anreize die aktive Teilnahme an den verschiedenen Maßnahmen sicherstellen. Dazu zählen Anreize zur aktiven Stellensuche. So profitieren alle gezielt zu unterstützenden Arbeitnehmer von einer Einmalzahlung in Höhe von 200 EUR, mit der die Teilnahme am Paket der personalisierten Leistungen gefördert werden soll. Darüber hinaus erhalten Arbeitnehmer, die für im Haushalt lebende Kinder oder ältere Angehörige sorgen, als Beitrag zu den zusätzlichen Kosten, die durch Abwesenheiten während der Stellensuche entstehen, einen Anreiz in Höhe von 200 EUR. Außerdem umfasst das Paket einen Anreiz zur schnellen Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Diese Unterstützung in Höhe von monatlich 300 EUR kann höchstens sechs Monate lang gewährt werden. Damit sollen unter anderem gegebenenfalls die Unterschiede zwischen dem vorherigen und einem neuen, geringen Gehalt aufgefangen werden.
15. Die Verwaltungsausgaben gemäß Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006, die im Antrag aufgeführt sind, decken die verschiedenen Vorbereitungsstufen dieses Antrags, Verwaltungs- und Kontrolltätigkeiten sowie Kommunikations- und Werbemaßnahmen. Letztere werden auf zwei Ebenen stattfinden; genutzt werden dabei 1. eine Kommunikationskampagne, in die die lokale, regionale und nationale Presse eingebunden wird und 2. eine Broschüre mit allen Angaben zum Projekt, die an alle betroffenen entlassenen Arbeitnehmer, die Gewerkschaften und Arbeitnehmerorganisationen, lokale und regionale Einrichtungen und Sozialpartner verteilt wird.
16. Die personalisierten Dienstleistungen, die Teil des von den spanischen Behörden vorgelegten koordinierten Pakets sind, sind aktive Arbeitsmarktmaßnahmen, die zu den zuschussfähigen Maßnahmen nach Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 zählen. Die spanischen Behörden schätzen die Gesamtkosten für diese Dienstleistungen auf 5 208 600 EUR und die Verwaltungsausgaben auf 180 000 EUR (= 3,34 % der Gesamtkosten). Insgesamt wird ein Finanzbeitrag des EGF in Höhe von 2 694 300 EUR (50 % der Gesamtkosten) beantragt.

Maßnahmen	Vermutlich gezielt zu unterstützende Arbeitnehmer	Geschätzte Kosten je gezielt zu unterstützenden Arbeitnehmer (in EUR)	Geschätzte Gesamtkosten (EGF plus Eigenbeteiligung) (in EUR)
Personalisierte Dienstleistungen (Artikel 3 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006)			
1. Beratung			
1.1. Aufnahme und Vorbereitung der personalisierten Pläne („Acogida y elaboración de los itinerarios personalizados“)	588	600	352 800
1.2. Berufsberatung („Asesoramiento laboral“)	588	600	352 800
2. Ausbildung			
2.1. Schulung in Methoden der Stellensuche und sozialen Fähigkeiten („Formación en técnicas para la búsqueda de empleo y habilidades sociales“)	400	1200	480 000
2.2. IKT-Kurse („Formación en TICs (tecnologías de la información y la comunicación“)	180	900	162 000
2.3. Ausbildung für berufliche Qualifikationen („Formación de capacitación profesional“)	150	1800	270 000
2.4. Schulungen zur Wiedereingliederung („Formación con compromiso de inserción“)	120	2200	264 000
3. Eingliederung			
3.1. Eingliederungshilfe („Asistencia a la recolocación“)	588	4300	2 528 400
3.2. Follow-up nach der Einstellung („Seguimiento en el empleo“)	260	600	156 000
4. Anreize			
4.1. Anreize für eine aktive Stellensuche („Incentivos para la búsqueda activa de empleo“)	588	200	117 600
4.2. Begleitmaßnahmen („Medidas de acompañamiento“)	285	200	57 000

4.3. Anreize zur schnellen Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt („Incentivos a los usuarios para una rápida recolocación laboral“)	260	1800	468 000
Teilsomme personalisierte Dienstleistungen			5 208 600
Technische Unterstützung bei der Durchführung des EGF (Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006)			
Vorbereitung			20 000
Verwaltung			100 000
Information und Werbung			20 000
Kontrolltätigkeiten			30 000
Verwaltungsausgaben insgesamt			180 000
Geschätzte Gesamtkosten			5 388 600
EGF-Beitrag (50 % der Gesamtkosten)			2 694 300

17. Hinsichtlich der Komplementarität mit Maßnahmen, die aus den Strukturfonds finanziert werden, bestätigt Spanien, dass die oben beschriebenen Maßnahmen diese ergänzen. Insbesondere in Verbindung mit ESF-kofinanzierten Maßnahmen wies Spanien darauf hin, dass ein kleiner Teil der Arbeitnehmer, die mit diesem Antrag gezielt unterstützt werden sollen, von Schulungen im Rahmen des landesweiten ESF-Programms „Ausbildung für Beschäftigung“ profitiert haben. Fortlaufendes Follow-up der ESF- und EGF-Maßnahmen mit ähnlichem Zweck für die betroffenen Arbeitnehmer wird etwaige Überschneidungen dieser Maßnahmen verhindern.

Um die Komplementarität mit anderen Maßnahmen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu gewährleisten wurde ein Ausschuss eingerichtet, der die allgemeine Koordination der EGF-Maßnahmen übernimmt. Zusätzlich dazu wird eine Studie zur Komplementarität aller Maßnahmen auf allen Ebenen durchgeführt und während der Durchführung der EGF-Maßnahmen aktualisiert.

h) Datum oder Daten, ab dem/denen personalisierte Dienstleistungen für die betroffenen Arbeitnehmer begonnen wurden oder geplant sind

18. Am 10. März 2008 begann Spanien zugunsten der betroffenen Arbeitnehmer mit den personalisierten Dienstleistungen des koordinierten Pakets, für das ein Finanzbeitrag des EGF beantragt wird. Dieses Datum gilt somit als Beginn des Zeitraums, in dem eine Unterstützung durch den EGF zulässig ist (Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006).

i) Verfahren für die Anhörung der Sozialpartner

19. Die Sozialpartner wurden während der Vorbereitung des koordinierten Maßnahmenpakets konsultiert. Darüber hinaus wurde ein gemeinsamer Ausschuss, in dem die Sozialpartner vertreten sind, eingesetzt, um in vierteljährlichen Sitzungen während der Durchführung der EGF-Maßnahmen das koordinierte Paket zu bewerten.
20. Die spanischen Behörden bestätigten, dass die in den nationalen und gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften niedergelegten Vorgaben im Hinblick auf Massenentlassungen eingehalten wurden.

j) Informationen über Maßnahmen, die aufgrund nationaler Rechtsvorschriften oder gemäß Tarifvereinbarungen obligatorisch sind

21. Im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 gingen aus dem Antrag folgende Informationen hervor:
- Die spanischen Behörden haben bekräftigt, dass der Finanzbeitrag aus dem EGF nicht an die Stelle von Maßnahmen tritt, für die die Unternehmen aufgrund der nationalen Rechtsvorschriften oder gemäß Tarifvereinbarungen verantwortlich sind.
 - Die spanischen Behörden haben nachgewiesen, dass die Maßnahmen einzelne Arbeitnehmer unterstützen und nicht der Umstrukturierung von Unternehmen oder Sektoren dienen.
 - Die spanischen Behörden haben bekräftigt, dass die zuschussfähigen Maßnahmen gemäß den Ziffern 14 bis 16 keine Unterstützung von anderen gemeinschaftlichen Finanzinstrumenten erhalten.

22. Verwaltungs- und Kontrollsysteme

Spanien hat der Kommission mitgeteilt, dass der Finanzbeitrag von den Stellen verwaltet und kontrolliert wird, die auch den ESF verwalten und kontrollieren. Die Finanzabteilung der Junta de Castilla y León, die im operationellen Regionalprogramm für Kastilien-León angeführt ist, wird die zwischengeschaltete Stelle für die Verwaltungsbehörde sein. Für Aragonien fungiert die Abteilung für Wirtschaft, Finanzen und Beschäftigung der Regionalanstalt für Beschäftigung als zwischengeschaltete Stelle.

Fazit

23. Aus den vorstehend angeführten Gründen wird vorgeschlagen, den Antrag EGF/2008/004 ES/Castilla y León and Aragón zu genehmigen, den Spanien wegen der Entlassungen bei zwölf Produktionsunternehmen im Sektor NACE 2 Rev. 2 Abteilung 29 („Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen“) in den zwei aneinandergrenzenden NUTS-II-Regionen Kastilien-León (ES41) und Aragonien (ES24) vorgelegt hat; es wurde nachgewiesen, dass diese Entlassungen die Folge weitgehender struktureller Veränderungen im Welthandelsgefüge sind, die zu einer schwerwiegenden Störung des Wirtschaftsgeschehens geführt haben, die sich wiederum negativ auf die Beschäftigung und die lokale Wirtschaft auswirkt. Es

wurde ein koordiniertes Paket zuschussfähiger personalisierter Dienstleistungen vorgelegt. Daher wird vorgeschlagen, dass der EGF infolge des Antrags Spaniens interveniert.

FINANZIERUNG

Die jährlich für den EGF bereitgestellten Haushaltsmittel belaufen sich auf 500 Mio. EUR. Im Jahr 2009 ist bislang noch für keinen Fall ein Finanzbeitrag akzeptiert worden.

Nach Artikel 12 Absatz 6 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 müssen am 1. September jedes Jahres mindestens 125 Mio. EUR verfügbar bleiben, damit ein bis Ende des Jahres auftretender Bedarf gedeckt werden kann. Da bislang noch keine Mittel gebunden wurden, steht der Gesamtbetrag von 500 Mio. EUR zur Verfügung.

Es wird vorgeschlagen, dem EGF 2 694 300 EUR zu entnehmen.

DAHER WIRD DIE KOMMISSION ERSUCHT,

- den von Spanien vorgelegten Antrag EGF/2008/004 ES/Castilla y León und Aragón zu genehmigen;
- der Haushaltsbehörde einen Vorschlag für die Bewilligung von Mitteln in Höhe von 2 694 300 EUR gemäß Ziffer 16 und einen Antrag auf Übertragung dieser Mittel in Verpflichtungsermächtigungen gemäß Artikel 12 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 auf die Haushaltslinie 04 05 01 (Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)) zu übermitteln;
- die Übertragung desselben Betrags in Zahlungsermächtigungen von der Haushaltslinie 04 02 17 (Europäischer Sozialfonds (ESF) – Konvergenz) auf die Haushaltslinie 04 05 01 (Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)) zu genehmigen.